

Antrag

der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Doping unter Jugendlichen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. über welche Daten sie bezüglich Jugendlicher in Baden-Württemberg, welche zu illegalen Substanzen zur Leistungssteigerung im Freizeitsport greifen, verfügt;
2. wie viele Fälle von Käufen eben dieser Substanzen durch Jugendliche die Polizei in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2015 erfasste und wie viele dieser Käufe im Internet getätigt wurden;
3. in welchem Umfang der Dopinghandel sich auf online-Plattformen verlagerte;
4. inwieweit es eine Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Bekämpfung des Onlinehandels von illegalen Substanzen gibt;
5. wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren es jährlich seit 2015 im Zusammenhang mit illegalen Substanzen zur Leistungssteigerung im Freizeitsport gab, wobei soweit statistisch erfasst auch um eine Unterteilung der Abnehmer in Altersgruppen bis 18 Jahren, 18 bis 20 Jahre, 21 bis 29 Jahre und 30 bis 39 Jahre und 40 Jahre und älter gebeten wird;
6. ob für den Fall eines Anstiegs der Straftaten im Zusammenhang mit Doping die personelle Situation bei Polizei und Justiz als ausreichend erachtet wird;
7. über die Einschätzung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung von Dopingstraftaten bei der Staatsanwaltschaft Freiburg über den Bezug illegaler leistungssteigernder Substanzen durch Jugendliche und Heranwachsende;

8. wie sich die gesetzgeberischen Änderungen der letzten Jahre, insbesondere auch im Anti-Doping-Gesetz, auf den Doping-Konsum von Jugendlichen und Heranwachsenden ausgewirkt haben;
9. welche Kampagnen und Aufklärungsarbeiten das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bezüglich Dopingprävention im Freizeitsport insbesondere mit der Bezugsgruppe „Jugendliche“ durchführt;
10. in welchem finanziellen Umfang das Land jährlich in die Prävention von Doping bei Jugendlichen in Baden-Württemberg investiert;
11. ob dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Youtube-Videos zum sogenannten „Stacking“ (Kombination verschiedener illegaler Substanzen um verschiedene Zwecke zu erreichen) bekannt sind, die die Einnahme von illegalen Substanzen verharmlosen, und falls ja, wie sie gegen eben diese Videos vorgehen gedenkt;
12. wie sie Präventionskonzepte bewertet, die bei der Stärkung der Persönlichkeit ansetzen und so die Jugendlichen in ihrer Entscheidung gegen Doping stärken sollen (siehe das derzeit im Bereich der Sportpsychologie an der Universität Leipzig entwickelte Konzept);
13. in welcher Weise sie beabsichtigt, bei der Planung und Erbringung von Präventionsmaßnahmen und Aufklärungskampagnen besonders auch jugendliche Freizeitsportler zu erreichen.

21.02.2020

Hoher, Dr. Timm Kern, Keck, Dr. Rülke,
Reich-Gutjahr, Haußmann, Brauer FDP/DVP

Begründung

Laut Medienberichten erweist sich Doping bei Jugendlichen zunehmend als ein schwer in den Griff zu bekommendes Problem, das sich insbesondere durch den Onlinehandel von unerlaubten Substanzen zur Leistungssteigerung verschärft (Die Welt vom 19. Februar 2020, Seite 18). Der Antrag fragt nach den Aktivitäten der Landesregierung im Kampf gegen Doping bei Jugendlichen und nach weiteren möglichen Maßnahmen zur Prävention.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. März 2020 Nr. 22-6826.40/104/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen, dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Soziales und Integration und dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. über welche Daten sie bezüglich Jugendlicher in Baden-Württemberg, welche zu illegalen Substanzen zur Leistungssteigerung im Freizeitsport greifen, verfügt;*
- 2. wie viele Fälle von Käufen eben dieser Substanzen durch Jugendliche die Polizei in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2015 erfasst und wie viele dieser Käufe im Internet getätigt wurden;*
- 3. in welchem Umfang der Dopinghandel sich auf online-Plattformen verlagerte;*
- 5. wie viele polizeiliche Ermittlungsverfahren es jährlich seit 2015 im Zusammenhang mit illegalen Substanzen zur Leistungssteigerung im Freizeitsport gab, wobei soweit statistisch erfasst auch um eine Unterteilung der Abnehmer in Altersgruppen bis 18 Jahren, 18 bis 20 Jahre, 21 bis 29 Jahre und 30 bis 39 Jahre und 40 Jahre und älter gebeten wird;*

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist grundsätzlich als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“. Straftaten nach dem Antidopinggesetz werden in der PKS seit dem Jahr 2017 erfasst.

Anzahl der Fälle	2017	2018
Straftaten nach dem Antidopinggesetz	233	300
Aufklärungsquote in Prozent	97,9	96,0

Die PKS weist die nach Altersgruppen gegliederte nachfolgende Anzahl an Tatverdächtigen aus, die im Zusammenhang mit Straftaten nach dem Antidopinggesetz erfasst wurden. In der PKS werden aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenzählung die Tatverdächtigen je Berichtszeitraum jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. an mehreren Fällen beteiligt waren.

Anzahl der Tatverdächtigen (TV)	2017	2018
TV gesamt Straftaten nach dem Antidopinggesetz	234	257
– davon TV Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	4	2
– davon TV Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	11	20
– davon TV Erwachsene (ab 21 Jahre)	219	235

Die PKS-Daten für das Berichtsjahr 2019 werden derzeit beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg im Zuge qualitätssichernder Maßnahmen überprüft und aufbereitet und stehen damit noch nicht für valide Aussagen zur Kriminalitätssituation zur Verfügung. Für das Jahr 2019 können daher lediglich Trendaussagen getroffen werden.

Im Jahr 2019 zeichnet sich im Vergleich zum Vorjahr bei den Fallzahlen der Straftaten nach dem Antidopinggesetz ein Rückgang ab, wohingegen sich bei den erfassten Tatverdächtigen ein Anstieg andeutet. Letzterer verteilt sich ausschließlich auf die Altersgruppe der Erwachsenen.

Im Übrigen ist in der PKS weder eine Erfassung der jeweils ausgeübten Sportart noch der genauen Erwerbsumstände der inkriminierten Substanzen im Einzelnen vorgesehen. Davon abgesehen ist im Bereich der Dopingkriminalität von einem gewissen Dunkelfeld auszugehen.

Aus der Strafverfolgungsstatistik für Baden-Württemberg ergeben sich folgende Erkenntnisse zur Zahl der wegen Verstoßes gegen das Anti-Doping-Gesetz verurteilten Personen:

2016	23 Erwachsene	1 Heranwachsender	0 Jugendliche
2017	99 Erwachsene	5 Heranwachsende	0 Jugendliche
2018	101 Erwachsene	1 Heranwachsender	0 Jugendliche

4. inwieweit es eine Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zur Bekämpfung des Onlinehandels von illegalen Substanzen gibt;

Im Jahr 2015 haben die beiden Ministerien die Kooperationsvereinbarung „Prävention auf dem Stundenplan“ geschlossen. Speziell fortgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte informieren zu den Themen Drogen, Mediengefahren und Gewalt sowie zur Verkehrsunfallprävention. Die Inhalte richten sich an Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie an Lehrkräfte.

Speziell fortgebildete Polizeibeamtinnen und -beamte informieren zu den Themen Drogen, Mediengefahren und Gewalt sowie zur Verkehrsunfallprävention. Die Inhalte richten sich an Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie an Lehrkräfte.

Ferner hat das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Informationsbroschüre „Risiko Drogen“ zu den Folgen und Risiken des Gebrauchs von Suchtmitteln herausgegeben, in der auch Doping bzw. die missbräuchliche Verwendung von Arzneimitteln zur Steigerung der körperlichen Leistungsfähigkeit und zum Muskelaufbau thematisiert werden. Diese Broschüre wird in Schulen verwendet.

Zusätzlich werden durch die Polizei theaterpädagogische Projekte zu den Themen „Drogen und Gewalt“ sowie „Mediengefahren“ gefördert. Ergänzende Informationen hierzu finden sich in der Antwort zu Ziffer 10.

Ziel der vorgenannten Maßnahmen und Programme ist es auch, generell der Verbreitung illegaler Substanzen entgegenzuwirken.

Darüber hinaus führt das Landeskriminalamt zur Bekämpfung von Straftaten im Internet und Darknet seit 2005 anlassunabhängige Internetrecherchen durch. Die dort eingesetzten IT-Experten beobachten insbesondere Foren, Netzwerke und das Darknet, um phänomenübergreifende Hinweise auf Straftaten und Straftäter zu erlangen.

6. ob für den Fall eines Anstiegs der Straftaten im Zusammenhang mit Doping die personelle Situation bei Polizei und Justiz als ausreichend erachtet wird;

Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Substanzen, die unter die Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes oder des Antidopinggesetzes fallen, werden je nach Schwere, Umfang und Bedeutung des Verstoßes bei der Polizei Baden-Württemberg in definierten Organisationseinheiten der regionalen Polizeipräsidien oder beim Landeskriminalamt bearbeitet. Insofern ist die Polizei Baden-Württemberg im Kampf gegen den Missbrauch derartiger Substanzen entsprechend personell aufgestellt.

Bei der Justiz bestehen keine personellen Engpässe, die einer Verfolgung von Straftaten nach dem Antidopinggesetz entgegenstehen würden.

7. über die Einschätzung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung von Dopingstraftaten bei der Staatsanwaltschaft Freiburg über den Bezug illegaler leistungssteigernder Substanzen durch Jugendliche und Heranwachsende;

Bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft zur Verfolgung von Dopingstraftaten in Freiburg bestehen keine besonderen Erfahrungen über den Bezug illegaler leistungssteigernder Substanzen durch Jugendliche und Heranwachsende. Von der Zuweisung von Verfahren wegen Verstoßes gegen das Anti-Doping-Gesetz an die Schwerpunktstaatsanwaltschaft sind Verfahren, die sich ausschließlich gegen Jugendliche und Heranwachsende richten, nicht erfasst.

8. wie sich die gesetzgeberischen Änderungen der letzten Jahre, insbesondere auch im Anti-Doping-Gesetz, auf den Doping-Konsum von Jugendlichen und Heranwachsenden ausgewirkt haben;

Siehe hierzu die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 und 5. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor. Der tatsächliche Konsum von Dopingsubstanzen von Jugendlichen und Heranwachsenden wird statistisch nicht erfasst.

9. welche Kampagnen und Aufklärungsarbeiten das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bezüglich Dopingprävention im Freizeitsport insbesondere mit der Bezugsgruppe „Jugendliche“ durchführt;

Das Thema Doping kann an mehreren Stellen Thema im Schulunterricht sein. So ermöglichen die Bildungspläne 2016 eine Behandlung dieses Themas in verschiedenen Fächern im Rahmen der Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“. Zudem ist das Thema Doping mit seinen Wirkungen und den entsprechenden Gefahren und Risiken im Inhaltsbereich Wissen folgender Schularten verankert:

- im Profulfach Sport für Gemeinschaftsschulen,
- im Profulfach Sport für Gymnasien,
- im Leistungs- und Basisfach Sport der gymnasialen Oberstufe.

Zur Unterstützung der Schulen hat die Stiftung „Sport in der Schule“ im Jahr 2014 im Auftrag des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport die Broschüre „Schönheit um jeden Preis? Leistung um jeden Preis?“ herausgegeben. Darin werden den Lehrkräften Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt, die fächerübergreifend aus verschiedenen Perspektiven eingesetzt werden können.

Darüber hinaus bietet die Nationale Anti Doping Agentur (NADA) das Projekt „GEMEINSAM GEGEN DOPING“ an. Dies beinhaltet u. a. kostenfreie Informations- sowie Lehr- und Lernmaterial für Athleten, Trainer, Eltern und Lehrkräfte.

Zusätzlich besteht die „Arbeitsgruppe Suchtprävention“ unter Federführung des Ministeriums für Soziales und Integration, um der Suchtprävention im Land mehr Gewicht zu verleihen. In ihr wirken sämtliche Körperschaften, Verbände und Ministerien mit, die mit der Wahrnehmung von Aufgaben in der Suchtprävention beauftragt sind, also auch das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration sowie das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, Empfehlungen für die Suchtprävention in Baden-Württemberg zu verabschieden, die dann als fundierte Grundlage für suchtpolitische Entscheidungen dienen. Im Rahmen der AG Suchtprävention wird auch das Thema „Doping im Freizeitsport“ behandelt. Im Jahr 2012 wurde durch die AG Suchtprävention eine landesweite Fachtagung mit rund 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum Thema „Bodykult“ durchgeführt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Tagung war Doping im Freizeitsport.

10. in welchem finanziellen Umfang das Land jährlich in die Prävention von Doping bei Jugendlichen in Baden-Württemberg investiert;

Für die Polizei sind im Staatshaushaltsplan Mittel für Präventionsmaßnahmen im Bereich der illegalen und legalen Drogen nicht gesondert ausgewiesen.

Generell standen für präventive Maßnahmen beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) in den Jahren 2016 bis 2019 je 124.600 Euro und bei den regionalen Polizeipräsidien insgesamt 35.100 Euro pro Jahr für die vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung zur Verfügung. Im Staatshaushaltsplan 2020/2021 sind Mittel in gleicher Höhe veranschlagt.

Aus den dem LKA BW zur Verfügung stehenden Mitteln für präventive Maßnahmen werden zum Themenkomplex Drogen unterschiedliche Printmedien, wie beispielsweise die Broschüre für Multiplikatoren „Risiko Drogen“ oder Plakate, landesweit kostenlos bereitgestellt. Hierbei wird jährlich durchschnittlich ein mittlerer vierstelliger Betrag investiert.

Darüber hinaus unterstützt das LKA BW finanziell theaterpädagogische Präventionskonzepte an Schulen zum Themenfeld Drogen sowie zu den Themen Gewalt, Mobbing und Medienkompetenz. Hierzu werden ebenfalls jährlich durchschnittlich mittlere vierstellige Beträge investiert. Die örtlich zuständigen Polizeidienststellen begleiten entsprechende Veranstaltungen durch speziell geschulte Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte.

Im Rahmen des Solidarpakts Sport III stehen für den Leistungssport jährlich 100.000 Euro für Maßnahmen zur Dopingprävention zur Verfügung. Davon werden 65.000 Euro für Projekte der NADA eingesetzt, rund 35.000 Euro für landeseigene Maßnahmen.

Zusätzlich stehen im Zuge der Fortschreibung des Struktur- und Funktionsplans für die Sportmedizin derzeit jährlich bis zu 10.000 Euro für entsprechende Maßnahmen zur Dopingprävention an den sportmedizinischen Untersuchungsstellen Heidelberg, Freiburg, Tübingen und Ulm zur Verfügung. Ziel ist es, Dopingmissbrauch an Landeskaderathletinnen und -athleten im Rahmen von Forschungsvorhaben vorzubeugen.

11. ob dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Youtube-Videos zum sogenannten „Stacking“ (Kombination verschiedener illegaler Substanzen um verschiedene Zwecke zu erreichen) bekannt sind, die die Einnahme von illegalen Substanzen verharmlosen, und falls ja, wie sie gegen eben diese Videos vorzugehen gedenkt;

Es ist bekannt, dass es im Internet eine Vielzahl von Videos zur Einnahme von illegalen Substanzen zur Leistungssteigerung gibt. Entsprechende Präventionsmaßnahmen können durch die Lehrkräfte der Schulen im Rahmen der bestehenden Bildungspläne ergriffen werden. Siehe hierzu die Antworten zur Frage 9.

12. wie sie Präventionskonzepte bewertet, die bei der Stärkung der Persönlichkeit ansetzen und so die Jugendlichen in ihrer Entscheidung gegen Doping stärken sollen (siehe das derzeit im Bereich der Sportpsychologie an der Universität Leipzig entwickelte Konzept);

Aus Befunden der Praxis und der empirischen Forschung sowie dem daraus resultierenden Wissen um Risiko- und Schutzfaktoren ist bekannt, dass verschiedene Kriterien Voraussetzung für eine wirksame Präventionsarbeit an Schulen sind. Dazu gehört auch die Stärkung der Persönlichkeit. Darauf zielt z. B. die Leitperspektive „Prävention und Gesundheitsförderung“ (Bildungsplan 2016) ebenso wie das Präventionskonzept „stark.stärker.WIR.“ ab. Dabei sollen Kinder und Jugendliche darin unterstützt werden, altersspezifische Entwicklungsaufgaben bewältigen und sich im täglichen Handeln als selbstwirksam erleben zu können.

Die Themen Dopingprävention und Vorbeugung von Medikamentenmissbrauch finden sich in der Stärkung der Selbstregulation wieder. So lernen Schülerinnen und Schüler beispielsweise eigene und fremde Körperzustände kennen, nehmen Gefühle und Verhaltensmuster wahr und können diese reflektieren und regulieren.

Ebenso lernen sie, äußere Einflüsse auf ihre Gesundheit aktiv zu gestalten und Verantwortung für die eigene physische und psychische Gesundheit sowie die Gesundheit anderer zu übernehmen.

13. in welcher Weise sie beabsichtigt, bei der Planung und Erbringung von Präventionsmaßnahmen und Aufklärungskampagnen besonders auch jugendliche Freizeitsportler zu erreichen.

Prävention und Aufklärung finden effizient in erster Linie über die Schulen statt. Siehe hierzu die Antworten zu Frage 9.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport